

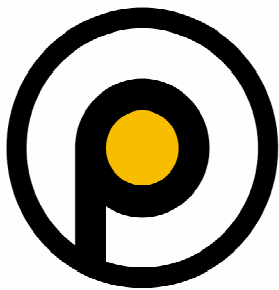


Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt
der
Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2006/07

1. Juli 2007_4f. Stück



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung der Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Stei-
ermark vom 17. April 2007

Gemäß Hochschulgesetz HG 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 – HCV 2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006) wird durch die Gründungsstudienkommission der

Pädagogischen Hochschule Steiermark

verordnet:

Curriculum für das

„Lehramt für den technisch-gewerblichen
Fachbereich an berufsbildenden mittleren
und höheren Schulen“

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I:	Allgemeine Bestimmungen	3
1. Abschnitt:	Allgemeine Hinweise	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Begriffsbestimmungen	3
2. Abschnitt:	Studien an der Pädagogischen Hochschule	3
§ 3	Gestaltung der Studien	3
§ 4	Gliederung der Studienabschnitte	3
§ 5	Zulassungsvoraussetzungen	4
Teil II:	Lehrveranstaltungen	5
1. Abschnitt:	Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen	5
§ 6	Allgemeine Bildungsziele	5
2. Abschnitt:	Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen	5
§ 7	Art der Lehrveranstaltungen	5
§ 8	Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche	6
Teil III:	Modularisierung	7
§ 9	Modulübersicht	7
§ 10	Module des 1. Studienabschnittes	8
§ 11	Module des 2. Studienabschnittes	16
Teil IV:	Prüfungsordnung	42
1. Abschnitt:	Allgemeiner Teil	42
§ 12	Informationspflicht	42
§ 13	Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	42
§ 14	Anmeldeerfordernisse	42
§ 15	Beurteilungskriterien	42
§ 16	Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	43
§ 17	Anrechnung von Prüfungsantritten	43
§ 18	Wiederholungen von Prüfungen	43
§ 19	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung	43
§ 20	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Proseminar, Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft	44
§ 21	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion	44
§ 22	Leistungsbeurteilungen im Studienfachbereich Schulpraktische Studien	44
§ 23	Modulprüfungen	45
§ 24	Bachelorarbeit	45
2. Abschnitt:	Spezieller Teil	45
§ 25	Nähere Bestimmungen über die Bachelorprüfungen	45
§ 26	Abschluss des Studiums	47
Teil V:	Schlussbemerkungen	48
§ 27	In-Kraft-Treten	48

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

1. Abschnitt: Allgemeine Hinweise

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gemäß des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, im Folgenden kurz: HG 2005 und der Hochschulcurriculaverordnung 2006 – im Folgenden kurz: HCV 2006.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Anwendungsbereich dieses Curriculums sind gemäß § 2 HCV zu verstehen:

(1) Ein „Lehramt“ ist die mit dem erfolgreichen Abschluss von sechssemestrigen Lehramts-Studiengängen verbundene grundsätzliche Befähigung zur Ausübung des Lehrberufes (im berufsbildenden Schulwesen auch eingeschränkt auf Schularten oder Fachbereiche oder Unterrichtsfächer).

(2) Eine „Lehrbefähigung“ ist

- a. die mit dem entsprechenden Lehramt verbundene Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes in bestimmten Unterrichtsgegenständen an Hauptschulen und an Polytechnischen Schulen sowie
- b. die mit dem entsprechenden Lehramt verbundene Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes in bestimmten Fachgruppen bzw. Fachbereichen an Berufsschulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

(3) „Bachelor of Education (BEd)“ ist gemäß § 65 Abs. 1 HG 2005 der mit dem erstmaligen erfolgreichen Abschluss eines Lehramtsstudiums zu verleihende akademische Grad.

2. Abschnitt: Studien an der Pädagogischen Hochschule

§ 3 Gestaltung der Studien

(1) Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 4 Gliederung der Studienabschnitte

(1) Die sechssemestrigen Studiengänge umfassen gemäß § 40 (3) HG 2005 einen zweisemestrigen und einen viersemestrigen Studienabschnitt.

(2) Der 1. Studienabschnitt der sechssemestrigen Studiengänge zur Erlangung des Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen dauert gemäß § 15 HCV 2006 zwei Semester und umfasst 60 ECTS-Credits, der 2. Studienabschnitt dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Ergänzend zu den Bestimmungen der §§ 50 und 51 HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

a) für die Fachgruppe A (fachtheoretische Unterrichtsgegenstände) die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule, wenn jedoch eine solche nicht besteht, die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung einer anderen höheren Schule und einer einschlägigen Ausbildung,

b) für die Fachgruppe B (fachpraktische Unterrichtsgegenstände) die erfolgreiche Ablegung einer einschlägigen Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung und

c) in beiden Fällen die Zurücklegung einer einschlägigen Berufspraxis, die für Absolventinnen und Absolventen einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule mindestens zwei und im Übrigen mindestens drei Jahre zu umfassen hat.



Teil II: Lehrveranstaltungen

1. Abschnitt: **Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen**

§ 6 Allgemeine Bildungsziele

(1) Die Studien im Sinne HG 2005 sind gemäß § 4 (1) HCV 2006 unter Beachtung der Aufgaben, der leitenden Grundsätze und der Kooperationsverpflichtung gemäß den §§ 8 bis 10 HG 2005 so gestaltet, dass sie zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entspricht. Für Studien, die zu einem Lehramt führen wird insbesondere auf die Lehrpläne der jeweiligen Schulart Bedacht zu nehmen.

(2) Die Studien sind gemäß § 4 (2) HCV 2006 unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Hochschulbildung gestaltet, wobei auf Anforderungen wie insbesondere lebensbegleitendes Lernen, lebende Fremdsprachen, Deutsch als Zweitsprache, Medienpädagogik, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge, Integration von Menschen mit Behinderungen sowie (Hoch)Begabtenförderung Bedacht genommen wird.

(3) Gemäß Leitbild der Pädagogischen Hochschule Steiermark fördert sie ein von Selbstverantwortung geprägtes, kritisches, reflexives und von hoher fachlicher und sozialer Kompetenz bestimmtes Denken und Handeln der Studierenden basierend auf ethischen Grundsätzen. Sie garantiert durch ihre Nähe zur Schule eine praxisrelevante Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Partizipation und Mitverantwortung von Lehrenden und Lernenden ist das zentrale Prinzip für die didaktische Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse an der „Pädagogischen Hochschule Steiermark“.

2. Abschnitt: **Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen**

§ 7 Art der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

(1) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.

(2) Vorlesung mit Übung (VU): In diesen Lehrveranstaltungen findet sich der Charakter der Vorlesung (Vortrag) und der Übung (konkrete Aufgabenstellung) in einem effektiven Verhältnis wieder.

(3) Proseminare (PS): Proseminare dienen der Einführung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden.

(4) Seminare (SE): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.

(5) Übungen (UE): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.

(6) Exkursionen (EX): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.

(7) Arbeitsgemeinschaften (AG): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

(8) Praktika (PK): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.

(9) Tutorien (TU): Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

(10) Mentoren (ME): Diese Form der lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.

(11) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (EL): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2006, Arbeitsgemeinschaften und Vorlesung mit Übung können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

§ 8

Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche

(1) Die Curricula der sechssemestrigen Studiengänge für im Dienst stehende Vertragslehrer und -lehrerinnen zur Erlangung der Lehrämter für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen haben gemäß § 17 (2) HCV 2006 Lehrveranstaltungen in den nachstehenden Studienfachbereichen im Ausmaß der zugewiesenen ECTS-Credits vorzusehen:

Verpflichtend vorgesehene Studienfachbereiche für im Dienststehende Lehrerinnen und Lehrer	Semesterwochenstunden (SWStd)	ECTS-Credits
Humanwissenschaften	28	39
Fachwissenschaften	18	28
Fachdidaktiken	16	26
Schulpraktische Studien	12	18
Ergänzende Studien	16	18
Begleiteter Schuldienst		24
Berufspraxis		18
Bachelorarbeit		9

(2) sind das 1. und 2. Semester sowie das 5. und 6. Semester berufsbegleitend und das 3. und 4. Semester gemäß § 17 (2) HCV 2006 als Vollstudium vorzusehen.

(3) Die Lehrbefähigungen für im Dienst stehende Vertragslehrer und -lehrerinnen zur Erlangung der Lehramtes für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wird in den Fachgruppen A und B gemäß § 17 Abs. 2 angeboten.

(4) Aus Aktualitätsgründen können nichtverpflichtend zu inskribierende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Teil III: Modularisierung

§ 9 Modulübersicht

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
G-1-1 Studieneingangsphase für die Berufspädagogik	G-2-1 Theorien der berufspädagogischen Humanwissenschaften	G-3-1 Medien und Methoden in der Berufspädagogik	G-4-1 Leistungsmessung und Evaluation	G-5-1 a) Heterogenität b) Alternative Ansätze c) Berufsbildung	G-6-1 a) Lerntechniken b) Soziales Lernen c) Krisenmanagement
G-1-2 Einführung in die berufspädagogische Unterrichtspraxis	G-2-2 Projektmanagement	G-3-2 Jugendliche in der Berufswelt	G-4-2 Gesellschaftliche und globale Aspekte der Berufspädagogik	G-5-2 a) Blended Learning b) Interkulturelle Pädagogik c) Inklusion in der Berufspädagogik	G-6-2 a) Schulentwicklung/QS b) Erwachsenenbildung c) Projektunterricht
G-1-3 Grundlagen der Humanwissenschaften	G-2-3 Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	G-3-3 Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher	G-4-3 Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext	G-5-3 Erstellung der Bachelorarbeit	G-6-3 Erstellung der Bachelorarbeit
G-1-4 Basismodul Fachwissenschaften 1	G-2-4 Basismodul Fachwissenschaften 2	G-3-4 Lehrerpersonlichkeit und Professionalität	G-4-4 Erziehung und Bildung in der Berufspädagogik	G-5-4 Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 1	G-6-4 Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 2
G-1-5 Berufspraxis bereits abgelegt	G-2-5 Berufspraxis bereits abgelegt	G-3-5 Spezialmodul Fachwissenschaften 1	G-4-5 Spezialmodul Fachwissenschaften 2	G-5-5 Berufspraxis bereits abgelegt	G-6-5 Berufspraxis bereits abgelegt

§ 10 Module des 1. Studienabschnittes

Kurzzeichen: G-1-1	Modulthema: Studieneingangsphase für die technisch-gewerbliche Pädagogik
Studiengang: TGP - Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr / 1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für alle weiteren Module	
Bildungsziele: Die Studierenden werden hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums informiert, erhalten Informationen zum Studienplan und zu den Studienschwerpunkten ... erwerben ein breites Spektrum an Grundlagen- und Orientierungswissen für ihr berufliches Handeln ... reflektieren die Wahl des Studienzweiges	
Bildungsinhalte: Einführung in die Humanwissenschaften: Grundsätzliche Vorstellung der Humanwissenschaften mit ihren Teildisziplinen, deren Abhängigkeiten und deren Bedeutung für die Berufspädagogik Einführung in die Fachdidaktik: Grundlagen der Fachdidaktik Einführung in die Fachwissenschaften: Strukturelle Übersicht über die einzelnen Disziplinen in den Fachwissenschaften, deren Verknüpfungen und zu erreichende Ziele im Rahmen Ausbildung Einführung in das Studium: Organisatorische Grundlagen für die Absolvierung des Studiums, allgemeine Fragen der Studieneignung, Studieninhalte, des Studienaufbaus und der Studienanforderungen Grundlagen des Schulrechts und Einführung in die Schulverwaltung: Rechtliche Grundlagen des berufsbildenden Schulwesens (SCHUG, SCHOG), Grundzüge des Dienst- und Besoldungsrechts der Lehrer/innen, Führung von Amtsschriften, die Schule als Organisation Grundlagen der Didaktik: Das Lehrer/innenbild aus ganzheitlicher Sicht; Grundlagen der Unterrichtsplanung, Lehrplan Einführung in das Lehrverhalten: Skills für die Anwendung in der pädagogischen Praxis	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse grundlegender Fragestellungen aller Studienfachbereiche, Selbstreflexion und personale Kompetenz als Grundlage für die Studienwahl	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			¹ Präsenzstudium	² Betreute Individualphase	¹⁺² Gesamt	Selbststudium	
HU	Einführung in die Humanwissenschaften	PS	0,25				0,50
FD	Einführung in die Fachdidaktik	PS	0,25				0,50
FW	Einführung in die Fachwissenschaften	PS	0,25				0,75
ES	Einführung in das Studium	PS	0,25	1,25			0,25
ES	Einführung in das Schulrecht	PS	0,25				0,25
ES	Einführung in die Schulverwaltung	PS	0,25				0,25
SPS	Einführung in die Didaktik	PS	0,25				0,50
SPS	Einführung in das Lehrverhaltenstraining	PS	0,25				1,00
	Betreute Individualphase			2			
	Begleiteter Schuldienst						2,00
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
G-1-2	Einführung in die Unterrichtspraxis an BMHS		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
TGP - Technisch-gewerbliche Pädagogik		N. N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Laufendes Studienjahr/1. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul		1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss der Studieneingangsphase			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Dieses Modul ist Voraussetzung für die weiteren Module des 1. Studienabschnittes			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
... können den Lehrplan professionell interpretieren und für den Unterricht an der BMHS umsetzen			
... können administrative Tätigkeiten an der BMHS durchführen			
... beherrschen die Grundlagen der Präsentation und Rhetorik			
... können Unterricht zielgerichtet planen sowie Medien und Methoden in ihrem Unterricht einsetzen			
Bildungsinhalte:			
Fachdidaktik: Professionelle Lehrplaninterpretation – vom Lehrplan zur Unterrichtsvorbereitung			
Schulverwaltung: Führung von Amtsschriften; Funktionen und Aufgaben des/der Lehrer/in; Aufsichtspflicht des/der Lehrer/in; Schulverwaltungsprogramme			
Präsentation und Rhetorik: Sprechtechnik; Körpersprache; Monolog-Vortrag, Argumentation-Diskussion; Verfassung von Texten			
Didaktik: Grundlagen des Lehrplanes; Unterrichtsplanung; Lernziele; Methoden- und Medieneinsatz			
Unterrichtstechnologie: Handhabung von Multimediageräten; Herstellung von Unterrichtsmittel und -medien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Professionelle Interpretation des Lehrplanes und Erstellung der Unterrichtsvorbereitung			
Fähigkeit, administrative Tätigkeiten in der BMHS durchzuführen			
Fähigkeit, sich klar und deutlich zu artikulieren und zu präsentieren			
Umsetzung der Vorgaben des Lehrplanes unter Berücksichtigung von Zielen, Medien und Methoden			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1+2 Gesamt	Selbst- studium	
FD	Fachdidaktik	SE	0,75	0,25			1
ES	Schulverwaltung	SE	0,5				0,5
ES	Präsentation und Rhetorik	SE	0,75				0,75
SPS	Didaktik	SE	0,75	1			1
SPS	Unterrichtstechnologie	SE	1				1,25
	Begleiteter Schuldienst						1,5
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
G-1-3	Grundlagen der Humanwissenschaften		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik		N. N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Laufendes Studienjahr/1. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul		1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss der Studieneingangsphase			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul Theorie der Humanwissenschaften			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
... kennen ausgewählte grundlegenden Fragestellungen des jeweiligen Faches			
... können dessen Bedeutung für die Berufspädagogik benennen			
... wissen um die Möglichkeiten des Studien- und Forschungsangebotes im Rahmen ihres Studiums			
Bildungsinhalte:			
Humanwissenschaften: Grundsätzliche Vorstellung des jeweiligen Faches als Teildisziplin der Humanwissenschaften			
Grundsätzliche Vorstellung des jeweiligen Faches in Abgrenzung zu anderen Fächern			
Grundsätzliche Vorstellung des jeweiligen Faches im Kontext zur Berufspädagogik			
Vorstellung der Studien- und Forschungsmöglichkeiten des jeweiligen Faches an der PH in Graz			
Bedeutung des jeweiligen Faches im Kontext des Lehrberufes im Berufsbildenden Schulwesen			
Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und der Forschungspraxis des jeweiligen Faches			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Kenntnisse ausgewählter grundlegender Fragestellungen des jeweiligen Faches, Verständnis für dessen Bedeutung für die Berufspädagogik und das Studien- und Forschungsangebot an der PH Graz und Fähigkeit zur niveaudifferenzierten Anwendung.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Erziehungswissenschaft	VU	0,25	0,75			0,50
HU	Pädagogische Psychologie	VU	0,50				1,00
HU	Pädagogische Soziologie	VU	0,50				1,00
HU	Unterrichtswissenschaft	VU	0,50				1,00
HU	Religionspädagogik	VU	0,50				1,50
	Begleitender Schuldienst						1,00
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: G-1-4	Modulthema: Basismodul Fachwissenschaften 1
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Studieneingangsphase	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul Basismodul Fachwissenschaften 2 (G-2-4)	
Bildungsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die Fächer ihres Berufsfeldes, insbesondere der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der unterschiedlichen Lehrbefähigungen innerhalb ihres Berufsbereiches ... können die fachspezifischen Lehrpläne des Berufsbereiches nach fachdidaktischen Gesichtspunkten professionell interpretieren ... haben Grundkenntnisse am PC	
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Lehrbefähigungsübergreifende Kenntnisse der Fächer aus dem aktuellen Berufsfeld im Hinblick auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten Fachdidaktik: Relevante Lehrpläne aus dem Berufsfeld; Interpretation der Lehrpläne; Inhaltsaufbereitung; vom Lehrplan zur Unterrichtsvorbereitung Angewandte Informatik: Grundlegende Kenntnisse der Textverarbeitung und Dokumentengestaltung; Kenntnisse der elektronischen Kommunikation und des Internets	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über das Berufsfeld, insbesondere der Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Lehrbefähigung Professionelle Interpretation der Lehrpläne des eigenen Berufsbereiches, insbesondere der Inhaltsaufbereitung und Unterrichtsvorbereitung Fundierte Grundkenntnisse am PC	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1+2 Gesamt	Selbst- studium	
FD	Fachdidaktik	SE	1	0,25			1,25
FW	Berufsfeldübergreifende Fachwissenschaften	SE	0,75	1			2,5
FW	Angewandte Informatik	UE	1				1,5
SPS	Lehrübungen	UE	0,25				0,75
	Mentoring			1			
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
G-2-1	Theorie der Humanwissenschaften		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik		N. N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Laufendes Studienjahr/2. Semester		Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul		1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des Moduls G-1-3			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Dieses Modul ist Voraussetzung für den zweiten Studienabschnitt			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
... kennen grundlegende Theorien der jeweiligen Humanwissenschaft			
... kennen ausgewählte aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der jeweiligen Humanwissenschaft			
... können an einfachen Fallbeispielen der jeweiligen Humanwissenschaft das Erlernete in den Berufsalltag transferieren			
Bildungsinhalte:			
Humanwissenschaften: Grundlegende Theorien der Pädagogischen Psychologie, Pädagogischen Soziologie, Erziehungswissenschaft, Unterrichtswissenschaft und Religionspädagogik; Einführung in die Studien- und Forschungsmöglichkeiten der jeweiligen Humanwissenschaft; Kenntnisse der allgemeinen grundsätzlichen Fragestellungen und der Forschungspraxis der jeweiligen Humanwissenschaft; Exemplarische aktuelle Fragestellungen der jeweiligen Humanwissenschaft anhand von Fallbeispielen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Kenntnisse grundlegender Theorien der jeweiligen Humanwissenschaft			
Selbständigkeit im Erkennen exemplarischer Fragestellungen der jeweiligen Humanwissenschaft			
Transfer der Erkenntnisse der jeweiligen Humanwissenschaft in den Berufsalltag			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Erziehungswissenschaft	VO	0,50				1,00
HU	Pädagogische Psychologie	VO	0,50				1,00
HU	Pädagogische Soziologie	VO	0,50				1,00
HU	Unterrichtswissenschaft	VO	0,50				1,00
HU	Religionspädagogik	SE	0,50				1,00
	Begleitender Schuldienst						1,00
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: G-2-2	Modulthema: Projektmanagement an BMHS
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die Begriffe, Abläufe und Strukturen eines Projektes ... können Projekte schüleradäquat und fächerübergreifend planen und organisieren ... können die Methoden des Projekts mit den Schülern an BMHS umsetzen	
Bildungsinhalte: Kommunikation, Teamentwicklung, Konflikt, Motivation im Projekt Begriffsdefinitionen, Abläufe, Strukturen und Organisationseinheiten im Projekt Führungs- und Leitungskompetenzen im Projekt Riskmanagement im Projekt Darstellung von Ergebnissen, Präsentationen, Projekthandbuch Projektfallen und die Folgen	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Inhalt und Organisation von Projekten Schüleradäquate Konzeption, Planung und Organisation fächerübergreifende Projekte an der Schule	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1+2 Gesamt	Selbst- studium	
FD	Fachdidaktik	SE	1	0,25			1,75
ES	Ergänzende Studien	SE	2	1,5			2,00
	Begleitender Schuldienst						2,25
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
G-2-3	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik		N. N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Laufendes Studienjahr/2. Semester		Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul		1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss der Studieneingangsphase			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
... verstehen das Prinzip wissenschaftlicher Forschung, inkl. der Erstellung von Forschungsfragen, Hypothesen und der Operationalisierung des Forschungsprozesses; kennen wesentliche mathematisch-statistische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens inkl. des Umgangs mit wissenschaftlicher Literaturbearbeitung und -recherche			
... lernen an praktischen Beispielen einen einfachen Forschungsprozess kennen			
... kennen einfache Möglichkeiten des Einsatzes der EDV im wissenschaftlichen Arbeiten und beherrschen die Handhabung und den praktischen Einsatz von audiovisuellen Medien und Einrichtungen			
Bildungsinhalte:			
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Grundlagen der wissenschaftlichen Lektüre; Wesen und Bedeutung der Hermeneutik; Hilfsmittel und Methoden des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur; Literaturrecherche und -bearbeitung, Grundbegriffe der Statistik; Erläuterung des Forschungsprozesses; Hypothesenbildung; quantitative und qualitative Methodenvielfalt; Stichproben; Datenerhebung; Forschungspraxis und Forschungsangebote im Bereich Berufspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Steiermark			
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Durchführung eines exemplarischen, einfachen Forschungsprozesses			
Angewandte Informatik: Grundlegende Anwendung von Software zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenanalyse (Formatvorlagen in WORD, EXCEL, Ergebnisdarstellungen, etc.)			
Präsentationstechnologien: Kenntnisse und Fertigkeiten beim und Sicherheit im Einsatz von AV Medien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Wissen um die Vielfalt wissenschaftlicher Methoden für den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und empirischen Daten und um deren korrektem und angemessenem Einsatz			
Kenntnis von Methoden der Erstellung berufsfeldbezogener Forschungsfragen, der Auswertung, Interpretation und Präsentation wissenschaftlichen Materials oder empirisch erhobener Daten und um das Ziehen von sachlich korrekten und für die Berufspraxis anwendbaren Schlüsse aus diesem Material und Kenntnisse über einfache EDV-gestützte Möglichkeiten wissenschaftlichen Arbeitens			

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1	2	1+2		
		Präsenzstudium	Betreute Individualphase	Gesamt	Selbststudium	
HU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO	1	0,25			1,5
HU Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	1	1,5			2,5
FW Angewandte Informatik	SE	0,5				0,75
Begleiteter Schuldienst						1,25
						6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: G-2-4	Modulthema: Basismodul Fachwissenschaften 2
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Studieneingangsphase und des Moduls Fachwissenschaften 1 (G-1-4)	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die restlichen Module des 1. Studienabschnittes	
Bildungsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die Fächer ihres Berufsfeldes, insbesondere der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der unterschiedlichen Lehrbefähigungen innerhalb ihres Berufsbereiches ... können den Unterricht an der BMHS nach fachdidaktischen Gesichtspunkten professionell interpretieren ... haben fundierte Grundkenntnisse am PC	
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Lehrbefähigungsübergreifende Kenntnisse der Fächer aus dem aktuellen Berufsfeld im Hinblick auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten Fachdidaktik: Fachdidaktische Richtlinien für die Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes an technisch-gewerblichen Schulen Angewandte Informatik: Grundlagen der Tabellenkalkulation; Grundlagen der Erstellung und Präsentation von Power Point-Präsentationen	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über das Berufsfeld, insbesondere der Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Lehrbefähigung Kenntnisse über fachdidaktische Richtlinien zur Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes an technisch-gewerblichen Schulen Fundierte Grundkenntnisse am PC, insbesondere der Tabellenkalkulation und Power Point	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1+2 Gesamt	Selbst- studium	
FD	Fachdidaktik	SE	1	0,25			1
FW	Berufsfeldübergreifende Fachwissenschaften	SE	1	1			2,75
FW	Angewandte Informatik	UE	0,5				1,25
SPS	Lehrübungen	UE	0,5				1
	Mentoring			1			
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

§ 11 Module des 2. Studienabschnittes

Kurzzeichen: G-3-1	Modulthema: Unterrichtsmedien und -methoden an BMHS	
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnitts		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule		
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die Bedeutung und Auswirkung von Medien und Methoden für den Lernprozess Jugendlicher ... können Medien und Methoden schüleradäquat für die Unterrichtspraxis an BMHS konzipieren ... können Medien und Methoden im Unterricht an BMHS einsetzen und evaluieren		
Bildungsinhalte: Unterrichtswissenschaften: Lerntypen; Wirkung von Medien auf den Lernprozess Jugendlicher; Sozialformen und Unterrichtsmethoden für BMHS; Handlungsorientierte Unterrichtsmethoden Didaktik: Mediendidaktische Grundlagen; Aktivierung der Selbsttätigkeit der Schüler/innen an BMHS; die adäquate Unterrichtsmethode für den passenden Einsatz; das Methodenspektrum für BMHS Fachdidaktik: Medieneinsatz im Unterricht; Handlungsorientierte Unterrichtsmethoden für BMHS zielgerichtet planen, durchführen und evaluieren; konkrete Anwendungsbeispiele für die jeweiligen Lehrbefähigungen; Erarbeitung von Methodenkonzeptionen für den eigenen Fachbereich Schulpraktische Studien: Unterrichtsmedien und -methoden, Planung und Durchführung von Lehrübungen, Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Auswirkungen von Medien und Methoden auf den Lernprozess Jugendlicher Schüleradäquate Konzeption von Medien und Methoden für die Unterrichtspraxis an BMHS Zielgerichteter Einsatz und Evaluation von Medien und Methoden im Unterricht an BMHS		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Unterrichtswissenschaften	VO	0,5	0,25	12	0,5	0,5
HU	Unterrichtswissenschaften	SE	1		9	16	1
FD	Fachdidaktik	SE	1		16	21,5	1,5
SPS	Didaktik	SE	1		16	9	1
SPS	Lehrübungen	UE	2		32	18	2
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-3-2	Modulthema: Jugendliche in der Berufswelt
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnittes	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul G-4-2	
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die wesentlichen soziologischen Grundbegriffe, die soziales Verhalten beschreiben und erklären ... kennen wesentliche Charakteristika, die Jugendliche, speziell auch jene im berufsbildenden Schulwesen, prägen ... kennen und verstehen die Bedeutung, von Werten, Normensystemen sowie religiösen Überzeugungen und religiösen Praktiken für die Menschen unseres Kulturkreises. ... kennen wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich Jugend und Schule	
Bildungsinhalte: Pädagogische Soziologie: Werte, Wertewandel, Normen, Sozialisation, Abweichendes Verhalten, Soziale Gruppen, Macht, Autorität, Einführung in die Jugendsoziologie, Jugendkulturen, Peer Groups, Jugendtrends Religionspädagogik: Werte und Normen, Brauchtum, religiöse Prägung unserer Gesellschaft (Sonntag, Feste und Feiertage usw.), Ausgewählte ethische Fragen (z. B. Abtreibung, Euthanasie usw.), Religiöse Sozialisation und religiöse Biografie Schulrecht: Grundlagen des Schulrechtes	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Wissen um die wesentlichen Faktoren, die soziales Verhalten in sozialen Strukturen formen und verstärken, im Speziellen bezogen auf Jugendliche bzw. Jugendliche im berufsbildenden Schulwesen Kenntnisse der Bedeutung von Werthaltungen und religiösen Überzeugungen für das Handeln von Jugendlichen und Erwachsenen Fähigkeit, diese Kenntnisse im beruflichen Handeln angemessen zu berücksichtigen Kenntnisse wesentlicher rechtlicher Rahmenbedingungen im Bereich Jugend und Schule	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Pädagogische Soziologie	VO	0,5	0,25			1
HU	Pädagogische Soziologie	SE	1				1,5
HU	Religionspädagogik	VO	1				1
HU	Religionspädagogik	SE	1				1,5
ES	Schulrecht	SE	1				1
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
G-3-3	Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	N. N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/3. Semester	Jährlich im 3. Semester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Pflichtmodul	2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Abschluss des 1. Studienabschnittes	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
keine	
Bildungsziele:	
Die Studierenden können psychol. Handeln erklären, psychol. Bedingungen für Unterricht und Erziehung wissenschaftlich durchleuchten, häufige Problematiken während der Pubertät erkennen und problemadäquat darauf reagieren ... sind befähigt, soziologische Denk-, Wahrnehmungs- und Erkenntnisformen mit Problemstellungen des pädagogischen Umfeldes in Zusammenhang zu bringen ... erkennen ethische Grundregeln in Schule und Beruf ... können verfassungsmäßige und politische Einrichtungen beschreiben bzw. Zusammenhänge erkennen ... wissen um prophylaktische Maßnahmen bezogen auf psychische, physische und soziale Probleme pubert. Jugendl.	
Bildungsinhalte:	
Pädagogische Psychologie: Erklärungsmodelle menschlichen Handelns, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie der Adoleszenz, häufige Abweichungen und Störungen während Pubertät und Adoleszenz Erziehungswissenschaft: Aufgabenbereiche der Erziehung, Erziehungsprobleme, Erziehungs- und Unterrichtstile, Wahrnehmung von Erziehungsproblemen, Erziehungsrichtlinien und Ebenen Politische Bildung: Politische, soziale und wirtschaftliche Strömungen u. bes. Berücksichtigung Österreichs und der Europäischen Union, Einfluss moderner Technologien, Massenmedien Gesundheitserziehung: Organische Grundlagen, Humangenetik, Gefährdungen während der Pubertät	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Psychologisches und erziehungswissenschaftliches Theoriewissen; Kenntnisse bez. der Möglichkeiten und Grenzen in der Erziehung und Bildung von Jugendlichen, Handlungsrichtlinien und deren Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen ableiten; Kritische Auseinandersetzung mit politischem Engagement, unterschiedlicher Reformen und Medien; Bedeutung gesundheitlicher Aspekte im Jugendalter reflektieren und aktiv unterstützen	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Pädagogische Psychologie	VO	0,50				0,50
HU	Pädagogische Psychologie	SE	1,00				1,00
HU	Erziehungswissenschaft	VO	0,50				0,50
HU	Erziehungswissenschaft	SE	1,00				1,00
FW	Politische Bildung	SE	1,00				1,50
ES	Gesundheitserziehung	VO	1,00				1,50
							6,00

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
G - 3-4	Lehrer/innenpersönlichkeit und Professionalität
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
TGP - Technisch-gewerbliche Pädagogik	N. N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/3. Semester	Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Pflichtmodul	2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnittes	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
keine	
Bildungsziele:	
Die Studierenden können professionelles pädagogisches Handeln für den technisch-gewerblichen Fachunterricht begründen ...können den Unterrichtsgegenstand nach fachlichen und methodischen Kriterien entwickeln ...können den Unterricht nach professionellen Kriterien gestalten ...können die Lehrerrolle in der Gesellschaft kritisch beleuchten	
Bildungsinhalte:	
Angewandte Humanwissenschaften: Bestimmungsgrößen für professionelles Handeln in Erziehung- und Bildungsprozessen; Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Erziehungs- und Bildungsprozess; Lehrerrolle und Aufgaben der/des Lehrerin/Lehrers; Lehrer/innenbild	
Fachdidaktik: Fachlich und methodische Aufbereitung des Unterrichtsgegenstandes	
Sprachen: Sprachen vor dem Hintergrund der Persönlichkeit und Professionalität des Lehrers/der Lehrerin	
Sport: Sport als persönlichkeitsstrukturierendes Element; ressourcenvoller Umgang mit dem eigenen Körper	
Schulpraktische Studien: Professionelle Planung und Umsetzung im technisch – gewerblichen Fachbereich	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Abstraktes humanwissenschaftliches Theoriewissen auf konkrete lebenspraktische Problemsituationen übertragen Fachdidaktische Analyse des jeweiligen Erziehungs- und Unterrichtsbereiches Professionelles Umsetzungsstrategien im Unterricht an technisch gewerblichen Schulen Kritische Reflexion der Lehrer/innenrolle in Schule und Gesellschaft	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VO	0,5	0,25			0,5
FD	Fachdidaktik	SE	1				1,5
ES	Sprachen	SE	1				1,5
ES	Bewegung und Sport	UE	2				1,0
SPS	Lehrübungen	UE	1				1,0
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: G-3-5	Modulthema: Spezialmodul Fachwissenschaften 1
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnittes	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Spezialmodul Fachwissenschaften 2 (G-4-5)	
Bildungsziele: Die Studierenden beherrschen die Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände ihrer Lehrbefähigung ... können ihren Unterricht hinsichtlich der speziellen Inhalte fachdidaktisch gestalten und durchführen ... erkennen volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung ... können berufsspezifische Softwarepakete in ihrem Unterricht einsetzen	
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Grundlegende und weiterführende Aspekte der fachwissenschaftlichen Gegenstände; gegenstandsübergreifende Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Gegenstände Fachdidaktik: Aufbereitung und Gestaltung der Inhalte; Umsetzungsstrategien hinsichtlich der Inhalte auf den Unterricht; Medien und Methodeneinsatz Wirtschaftliche Gegenstände: Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung Angewandte Informatik: Vertiefte Kenntnisse der Informatik; berufsspezifische Softwarepakete; Einführung in das E-Governments	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Fundierte Kenntnisse der Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes nach fachdidaktischen Richtlinien Kenntnisse über die volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung Kenntnisse über berufsspezifische Softwarepakete	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1+2 Gesamt	Selbst- studium	
FD	Fachdidaktik	SE	1				0,75
FW	Spezielle Fachwissenschaften	SE	2	0,25			2,25
FW	Volkswirtschaft	SE	1				1
FW	Betriebswirtschaft	SE	1				1
FW	Angewandte Informatik	SE	1				1
	Tutoring			1			
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-4-1	Modulthema: Leistungsfeststellung und -beurteilung sowie Evaluation an BMHS
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnitts	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule	
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die theoretischen Hintergründe von Tests, Prüfungen und Beurteilung der Mitarbeit an BMHS ... beherrschen die Richtlinien der Leistungsbeurteilungsverordnung an BMHS ... können Test, Prüfungen und Beurteilung der Mitarbeit in ihrer Unterrichtspraxis an BMHS durchführen	
Bildungsinhalte: Unterrichtswissenschaften: Theorien Leistungsfeststellung und -beurteilung sowie Evaluation in BMHS Didaktik: Arten der Leistungsfeststellung (Schriftliche, mündliche, praktische, ...), prozessbegleitende Feststellung der Mitarbeit und des Lernerfolges, Arten und Maßstäbe der Leistungsbeurteilung, Alternative Ansätze der Leistungsbeurteilung; Evaluation auf der Mikro- und Mesoebene; Selbstevaluation und Reflexion Schulrecht: Leistungsbeurteilungsverordnung an BMHS Fachdidaktik: Schriftliche und mündliche Leistungsfeststellung an BMHS anhand konkreter Beispiele, Erarbeitung von Tests und Prüfungsleitfäden für den eigenen Fachbereich; Evaluation des eigenen Unterrichts Schulpraktische Studien: Lernerfolgskontrollen, Mitarbeit, Evaluation, Planung und Durchführung der Lehrübungen, Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse der theoretischen Hintergründe der Leistungsfeststellung und -beurteilung, sowie Evaluation Kenntnisse der Leistungsbeurteilungsverordnung für BMHS Konzeption und Durchführung von Tests, Prüfungen und Beurteilung der Mitarbeit an BMHS	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1+2 Gesamt	Selbst- studium	
HU	Unterrichtswissenschaften	VO	0,5	0,25	12	0,5	0,5
HU	Unterrichtswissenschaften	SE	1		16	9	1
SPS	Didaktik	SE	1		16	9	1
FD	Fachdidaktik	SE	1		16	21,5	1,5
ES	Schulrecht	SE	1		16	9	1
SPS	Schulpraktische Studien	UE	1		16	9	1
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
G-4-2	Gesellschaftliche und globale Aspekte der Berufspädagogik
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	N. N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/4. Semester	Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Wahlpflichtmodul	2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Erfolgreicher Abschluss des 3. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Dieses Modul ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule	
Bildungsziele:	
Die Studierenden kennen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher und globaler Einflüsse auf den Einzelnen und auf Teilbereiche der Gesellschaft wie auf die Familie, das Berufsbildende Schulwesen oder die Arbeitswelt ... kennen unterschiedliche religiöse Weltanschauungen und können diese bei ihrer Unterrichtsgestaltung berücksichtigen ... können integrativ unterrichten	
Bildungsinhalte:	
Pädagogische Soziologie: Gesellschaft, Gesellschaftlicher Wandel, Kultur, Soziale Rolle, Sozialer Status, Soziale Schichtung, Soziale Ungleichheit, Schulische Sozialisation, Berufliche Sozialisation, Berufswahl, Arbeitswelt im globalen Wandel, Jugend und Arbeitswelt, Jugendarbeitslosigkeit Religionspädagogik: religiöser Pluralismus; Weltreligionen; religiöse Sondergruppen; Werteethik, Moralentwicklung, normative Ethik Politische Bildung: Aktuelle Aspekte der politischen Bildung im Kontext der Globalisierung Sprachen: Angewandte Sprachen im Kontext der Berufspädagogik	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Wissen um soziologische Grundbegriffe die die Stellung und die Einstellungen des Einzelnen, im besonderen des Jugendlichen in der Gesamtgesellschaft beschreiben Wissen um aktuelle makrosoziologische Entwicklungen, die vor allem das Berufsbildende Schulwesen, die Familie und die Arbeitswelt betreffen Verständnis für die Relevanz der Weltreligionen und Weltanschauungen und Fähigkeit zur Umsetzung in der Berufsschule Verständnis für die Relevanz ethischer Grundbegriffe und Fähigkeit zur Umsetzung in der Berufsschule	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Pädagogische Soziologie	VO	0,50				0,50
HU	Pädagogische Soziologie	SE	1,00				1,00
HU	Religionspädagogik	VO	1,00				1,00
HU	Religionspädagogik	SE	1,00				1,00
FW	Politische Bildung	SE	1,00				1,00
ES	Sprachen	SE	1,00				1,50
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
G-4-3	Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	N. N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/4. Semester	Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Pflichtmodul	2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls G-3-3	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Bildungsziele:	
Die Studierenden haben die Fähigkeit, ihren Unterricht in der berufsbildenden mittleren und höheren Schule auf der wissenschaftlichen Basis von Entwicklungspsychologie und Lernpsychologie aufzubauen ... verstehen ihre berufsspezifischen Unterrichtskonzepte auf ihre Schüler/innen und deren Bedürfnisse so abzustimmen, dass die Einheit von Körper, Geist und Psyche hergestellt ist ... wissen um prophylaktische Maßnahmen und außerschulische Kontaktstellen bezogen auf psychische, physische und soziale Probleme pubertierender Jugendlicher	
Bildungsinhalte:	
Pädagogische Psychologie: Psychische, physische, soziale Probleme der Pubertät; Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Familie, Peer-Group, Schule, Beruf; Lernstile Jugendlicher vs Lehrstile von Lehrer/innen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen; Lernmodelle auf die Unterrichtspraxis in der berufsbildenden mittleren und höheren Schule angewandt	
Gesundheitserziehung: Bewusstmachen des Wertes des eigenen Körpers und der eigenen Psyche; Erkennen des schädlichen Einflusses von Alkohol und Drogen auf den Organismus Jugendlicher	
Bewegung und Sport: Sportliche Aktivitäten, die den Interessen dieser Altersgruppe entsprechen; Einpassen dieser Aktivität in ein gesamtgesundheitliches Konzept; Sport als Ausgleich zu schulischen und beruflichen Belastungssituationen	
Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von Lehrübungen, die den oben definierten ganzheitlichen Ansatz realisieren	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Kenntnisse über psychische, physische und soziale Probleme der Pubertät und ihre Auswirkungen auf den Unterricht in der BMHS Konzeption eines gesundheitsfördernden Unterrichts im eigenen berufsspezifischen Arbeitsumfeld Praktisches Anwenden der Kenntnisse über Lehr- und Lernstile im Kontext der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Pädagogische Psychologie	VO	0,5	0,25			0,5
HU	Pädagogische Psychologie	SE	1				1
ES	Gesundheitserziehung	VO	1				1,5
ES	Bewegung und Sport	UE	2				1
SPS	Schulpraxis	UE	1				2
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
G- 4-4	Erziehung und Bildung in der Berufspädagogik		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
Technisch-gewerbliche Pädagogik		N. N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Laufendes Studienjahr/4. Semester		Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Abschluss 1. Studienabschnitt			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
... kennen den Erziehungs- und Bildungsauftrag im technisch-gewerblichen Schulbereich			
...können Erziehungs- und Berufsbildungsbedürfnisse ableiten			
...kennen den Erziehungsrahmen und können Möglichkeiten und Grenzen definieren			
...können den Unterricht nach fachdidaktischen Kriterien planen und durchführen			
Bildungsinhalte:			
Erziehungswissenschaften: Erziehung und Bildung im berufspädagogischen Kontext; Erziehungsrahmen; Allgemeiner Erziehungs- und Bildungsauftrag			
Angewandte Humanwissenschaften: Aktuelle Erziehungs- und Bildungssituationen			
Fachdidaktik: Allgemeine Bildungsziele der technisch-gewerblichen Pädagogik ; Didaktischen Grundsätze des Fachbereiches			
Schulpraktische Studien: Durchführung von Lehrübungen und Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages nach fachdidaktischen Kriterien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Kenntnisse des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages			
Aktuelle didaktische Trends in der Berufspädagogik beschreiben			
Planung und Durchführung von Unterricht nach fachdidaktischen Kriterien im technisch-gewerblichen Fachunterricht			

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Erziehungswissenschaften	VO	0,5	0,25			0,5
HU	Erziehungswissenschaften	SE	1				1
HU	Angewandte HU	VU	1				2
FD	Fachdidaktik	SE	1				1,5
SPS	Schulpraxis	UE	1				1
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: G-4-5	Modulthema: Spezialmodul Fachwissenschaften 2
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Spezialmoduls Fachwissenschaften 1	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für die Vertiefungsmodule Fachwissenschaften	
Bildungsziele: Die Studierenden beherrschen die Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände ihrer Lehrbefähigung ... können ihren Unterricht hinsichtlich der speziellen Inhalte fachdidaktisch gestalten und durchführen ... erkennen volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung ... können berufsspezifische Softwarepakete in ihrem Unterricht einsetzen	
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Grundlegende und weiterführende Aspekte der fachwissenschaftlichen Gegenstände; gegenstandsübergreifende Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Gegenstände Fachdidaktik: Aufbereitung und Gestaltung der Inhalte; Umsetzungsstrategien hinsichtlich der Inhalte auf den Unterricht; Medien und Methodeneinsatz Wirtschaftliche Gegenstände: Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung Angewandte Informatik: Vertiefte Kenntnisse der Informatik; berufsspezifische Softwarepakete	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Fundierte Kenntnisse der Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes nach fachdidaktischen Richtlinien Kenntnisse über die volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die eigene Lehrbefähigung Kenntnisse über berufsspezifische Softwarepakete; E-Government	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1+2 Gesamt	Selbst- studium	
FD	Fachdidaktik	SE	1				0,75
FW	Spezielle Fachwissenschaften	SE	2	0,25			2,25
FW	Volkswirtschaft	SE	1				1
FW	Betriebswirtschaft	SE	1				1
FW	Angewandte Informatik	SE	1				1
	Tutoring			1			
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-5-1a	Modulthema: Heterogenität in der BMHS
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden kennen verschiedene Arten von Heterogenität und ihre Auswirkungen in der BMHS ... können mit verschiedenen Eingangsvoraussetzungen umgehen und ihren Unterricht methodisch darauf abstimmen ... kennen differenzierte Varianten der Leistungsbeurteilung für BMHS und können diese praktisch umsetzen ... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Formen der Heterogenität im Hinblick auf Abend- und Tagesschulformen, Modelle der Differenzierung, berufliche Sozialisation, Erkennen und Umgang mit Heterogenität, Heterogenität und Leistungsbeurteilung Fachdidaktik: Methoden und Medien des heterogenen Unterrichtes in der beruflichen Bildung Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem Schulpraktische Studien: Praktische Unterrichtsgestaltung und Evaluation, Planung und Durchführung von Lehrübungen, Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Formen der Heterogenität und ihre Auswirkungen auf die BMHS Konzeption von Methoden und Medien für die Unterrichtspraxis im Hinblick auf die Heterogenität Differenzierter Einsatz und Evaluation von Methoden und Medien im heterogenen Unterricht an BMHS Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1
FD Fachdidaktik	SE	1,00				1,75
ES Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,50				1,00
SPS Schulpraxis	UE	0,25				0,75
Begleiteter Schuldienst						1,50
						6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
G-5-1b	Alternative Ansätze in der Berufspädagogik
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	N. N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/5. Semester	Jährlich im 5. Semester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Wahlmodul	2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
keine	
Bildungsziele:	
Die Studierenden ...	
... lernen lernpsychologische Grundlagen im berufsbildenden Ausbildungssystem anwenden	
... verstehen alternative Unterrichtskonzepte auf ihre pubertierenden Schüler/innen abzustimmen	
... können den Unterricht nach professionellen Kriterien gestalten	
... lernen Beispiele von alternativen Schulmodellen und deren Einordnung im soziokulturellen Umfeld kennen	
... führen Bedingungsanalysen für Unterrichtseinheiten durch, planen den Unterricht unter Anwendung alternativer Methoden situationsadäquat und führen den Unterricht im berufsbildenden Schulwesen durch	
... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
Bildungsinhalte:	
Angewandte Humanwissenschaften: Alternativmodelle im Unterrichts- und Erziehungsbereich, Schule als Organisation, Sozialer Wandel, Alternativschulen, Sozialisation, Beispiele alternativer Schulmodelle und Schulpädagogik im Berufsbildenden Schulwesen in Österreich und international	
Fachdidaktik: methodische Umsetzungsmöglichkeiten der relevanten Themenbereiche	
Ergänzende Studien: Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem	
Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von Lehrübungen mit alternativen Ansätzen	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Kenntnisse bez. alternativer Unterrichtsmodelle in der Berufspädagogik	
Wissen um Beispiele von alternativen Schulmodellen und deren Einordnung im soziokulturellen Umfeld	
fachdidaktische Analysen und Transfer in relevante Unterrichtssituationen des berufsbildenden Schulwesens	
Konzeption und Durchführung von Unterrichtseinheiten unter Einbeziehung alternativer Elemente in der BMHS	
Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	
Evaluations- und Reflexionsfähigkeit von Unterrichtseinheiten in der Berufspädagogik	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1	2	1+2		
		Präsenzstudium	Betreute Individualphase	Gesamt	Selbststudium	
HU Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1,00
FD Fachdidaktik	SE	1,00				1,75
ES Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,50				1,00
SPS Schulpraxis	UE	0,25				0,75
Begleiteter Schuldienst						1,50
						6,00

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
G-5-1c	Berufsbildungssysteme im Vergleich
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
TGP - Technisch-gewerbliche Pädagogik	N. N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/5. Semester	Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Wahlpflichtmodul	2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
keine	
Bildungsziele:	
Die Studierenden ...	
... kennen internationale und alternative Berufsbildungssysteme	
... können unterschiedliche Lernvoraussetzungen in höheren technischen Berufsbildungseinrichtungen einschätzen	
... können handlungsorientierten Unterricht planen, durchführen und evaluieren	
... können grundlegende berufsorientierte fachdidaktische Strategien für ihren Unterricht an technisch-gewerblichen Schulen anwenden	
... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
Bildungsinhalte:	
Angewandte Humanwissenschaften: Internationale und nationale mittlere und höhere technische Berufsbildungssysteme	
Fachdidaktik: Differenzierte Aufbereitung des Lehrstoffes; Planung von alternativen Unterrichtsverfahren nach fachdidaktischen Kriterien; zielgruppenspezifische Didaktik	
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem	
Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von gruppenspezifischem, handlungsorientiertem Unterricht	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Kenntnisse über nationale und internationale Berufsbildungssysteme	
Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht nach differenzierten Vorgaben	
Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Angewandte HU	VÜ	0,75	1,25			1
FD	Fachdidaktik	SE	1,0				1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5				1
SPS	Lehrübungen	UE	0,25				0,75
	Begleiteter Schuldienst						1,5
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: G-5-2a	Modulthema: Blended Learning in BMHS
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 1. Studienabschnitts	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden kennen theoretische Grundlagen des Lernens mit elektronischen Lernumgebungen ... können Lerninhalte mit elektronischen Medien didaktisch aufbereiten ... können klassischen Unterricht durch Blended Learning-Arrangements in BMHS ergänzen ... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Lerntheorien, Didaktische Modelle, Unterrichtsmethoden für den Einsatz von PC-gestützten Systemen, E-Learning-Arrangements, Contententwicklung – Bedienung und Anwendung von Autorentools, Anwendung und Administration von Lernplattformen und Kommunikationswerkzeugen Fachdidaktik: Einsatz des Computers im Unterricht, Blended-Learning Unterricht zielgerichtet planen, durchführen und evaluieren; konkrete Anwendungsbeispiele, Entwicklung adäquater Betreuungsmodelle, Community building Schulpraktische Studien: Unterrichtssequenzen mit e-Learning Anteilen, Blended-Learning Unterricht, Planung und Durchführung von Lehrübungen, Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnis theoretischer Grundlagen des Lernens mit elektronischen Lernumgebungen Fähigkeit Lerninhalte mit elektronischen Medien didaktisch aufzubereiten Fähigkeit klassischen Unterricht durch Blended Learning-Arrangements in BMHS zu ergänzen Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS	
		1	2	1+2			
		Präsenzstudium	Betreute Individualphase	Gesamt	Selbststudium		
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1
FD	Fachdidaktik	SE	1				1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5				1
SPS	Lehrübungen	UE	0,25				0,75
	Begleiteter Schuldienst						1,5
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-5-2b	Modulthema: Interkulturelle Pädagogik
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul 1a	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden kennen wesentliche Elemente der multikulturellen Gesellschaft ... erkennen unterschiedliche kulturelle Eingangsvoraussetzungen und können diese im Unterricht integrativ gestalten ... können ihren Unterricht bezogen auf unterschiedliche kulturelle Eingangsvoraussetzungen methodisch planen ... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Grundlagen und Elemente kultureller Prozesse, Selbstbild – Fremdbild, Integrative Kommunikationsmodelle, Konfliktlösungsmodelle Fachdidaktik: Methoden und Medien der interkulturellen Pädagogik in der beruflichen Bildung Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem Schulpraktische Studien: Praktische Unterrichtsgestaltung und Evaluation, Planung und Durchführung von Lehrübungen, Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Grundlagen und Elemente der multikulturellen Gesellschaft Konzeption von Methoden der interkulturellen Pädagogik in der BMHS Einsatz und Evaluation von Methoden und Medien der interkulturellen Pädagogik in der BMHS Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1
FD Fachdidaktik	SE	1,00				1,75
ES Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,50				1,00
SPS Schulpraxis	UE	0,25				0,75
Begleiteter Schuldienst						1,50
						6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
G-5-2c	Inklusion in der mittleren und höheren berufsbildenden Schule
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	N. N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/6. Semester	Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Wahlpflichtmodul	2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Bildungsziele:	
Die Studierenden ...	
... kennen verschiedene wissenschaftliche Definitionen von Intelligenz und Begabung und verstehen es, diese in ihrem beruflichen Kontext einzusetzen	
... wissen um die Problematik von Achievern, Overachievern und Underachievern und verstehen es, sie individuell zu fördern	
... kennen Methoden des „begabenden“ Unterrichts in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und integrieren diese in ihren fachspezifischen Unterricht	
... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
Bildungsinhalte:	
Angewandte Humanwissenschaft: Unterrichtsmodelle zu begabungsförderndem Unterricht; Erkennen von Under- und Overachievern in berufsspezifischen Fächern; Modell der multiplen Intelligenzen von Gardner; Methoden sozialen Lernens in der berufsbildenden mittleren und höheren Schule; entwicklungspsychologische Grundlagen bezogen auf die Herausbildung unterschiedlicher Begabungen	
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem	
Fachdidaktik: Methoden und Medien des begabungsfördernden Unterrichts in der individuellen beruflichen Bildung	
Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von begabungsförderndem Unterricht in der BMHS	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Kenntnisse über Intelligenz- und Begabungsmodelle und Integration dieser Modelle in den Unterricht in der berufsbildenden mittleren und höheren Schule	
Konzeption von Modellen für „begabenden“ Unterricht in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	
Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	
Praktische Fähigkeiten im Unterrichten unterschiedlicher Begabungen in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS	
		1	2	1+2			
		Präsenzstudium	Betreute Individualphase	Gesamt	Selbststudium		
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1
FD	Fachdidaktik	SE	1				1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5				1
SPS	Lehrübungen	UE	0,25				0,75
	Begleiteter Schuldienst						1,5
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: G-5-3	Modulthema: Erstellung der Bachelorarbeit
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche-Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden sollen Forschungsfragen formulieren und als Grundlage ihrer Arbeit heranziehen. ... über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid wissen. ... die unterschiedlichen Methoden der wissenschaftlichen Datenerhebung kennen lernen. ... aufgrund der Forschungsfrage über geeignete Methoden informiert sein.	
Bildungsinhalte: Formulierung von Forschungsfragen/Hypothesenbildung Formaler Aufbau einer Bachelorarbeit Erstellung von Forschungsinstrumentarien Datenerhebung unter wissenschaftlichen Bedingungen Auswahl relevanter untersuchungstechnischer Verfahren	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... ...können Forschungsfragen formulieren und entsprechende Hypothesen aufstellen. ...sind in der Lage ein Grobkonzept für die Bachelorarbeit zu verfassen. ...beherrschen Grundlagen zur Auswertung der Daten. ...können themenspezifische Literaturrecherche durchführen.	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1+2 Gesamt	Selbst- studium	
Betreute Individualphase			3			4,5
Begleiteter Schuldienst						1,5
						6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-5-4	Modulthema: Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 1
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module Fachwissenschaften 1 – 4	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Dieses Modul ist Voraussetzung für das Modul Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 2 (G-6-4)	
Bildungsziele: Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem speziellen Vertiefungsbereich der Fachwissenschaften ihrer Lehrbefähigung auseinander ... können die fachspezifischen Inhalte ihres Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien professionell aufbereiten und in den eigenen Unterricht integrieren	
Bildungsinhalte: Fachwissenschaften: Gewählte Vertiefungsbereiche aus den jeweiligen Fachwissenschaften der eigenen Lehrbefähigung; Spezialisierung im gewählten Vertiefungsbereich Fachdidaktik: Didaktische Reduktion und Transformation der Vertiefungsgebiete; didaktisch-methodische Gestaltung der Vertiefungsbereiche für den eigenen Unterricht; zielgerichteter Medien- und Methodeneinsatz im Unterricht an der BMHS	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse aus einem gewählten Vertiefungsbereich der eigenen Lehrbefähigung Aufbereitung der Inhalte des gewählten Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien und Integration in den Unterricht an BMHS	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik	SE	1	0,25			3
FW	Fachwissenschaftlicher Vertiefungsbereich	SE	1	1			3
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-6-1a	Modulthema: Lerntechniken an BMHS
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden wissen, wodurch Lernen gefördert und behindert wird ... kennen Wege, Lernprozesse zu optimieren ... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden ... können dieses Wissen für ihren Berufsbereich in der Unterrichtspraxis umsetzen	
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Lernen und Vergessen; Optimale Gestaltung von Lernprozessen; Lerntypen; Planung und Pausengestaltung; Mnemotechniken Fachdidaktik: Möglichkeiten der Umsetzung lernpsychologischer Erkenntnisse in der Berufspädagogik; Abstimmung des Unterrichts auf die individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen; Konzeption von lernoptimierten Stundeneinheiten für den eigenen Fachbereich Ergänzende Studien: Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von Lehrübungen; Einsatz von Mnemotechniken im Unterricht	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über die Bedingungen des Lernens und des Vergessens Schüler/innenadäquate Konzeption von Unterrichtseinheiten für die Berufspädagogik Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung Zielgerichteter Einsatz und Evaluation von Medien und Methoden im Unterricht an BMHS	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1,00
FD	Fachdidaktik	SE	1,00				1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,50				1,00
SPS	Schulpraxis	UE	0,25				1,00
	Begleiteter Schuldienst						1,25
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
G-6-1b	Soziales Lernen in der BMHS
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	N. N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/6. Semester	Jährlich im 6. Semester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Wahlpflichtmodul	2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
keine	
Bildungsziele:	
Die Studierenden ...	
... entwickeln im Umgang mit sich selbst eine Selbstkompetenz, die zu einer gelungenen Lebensgestaltung beiträgt	
... entwickeln im Umgang miteinander (Lehrer/in-Lehrer/in, Schüler/in-Lehrer/in, Team, Gesellschaft) Sozialkompetenz, um sich in einer dynamischen Welt zu bewähren und die Mitwelt verantwortlich und aktiv mitgestalten zu können	
... kennen quantitative und qualitative Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem	
... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
... entwickeln Sachkompetenz in Form von fachlich-methodischem Know-how. Die Schule soll dabei als positiver Lebensraum und als förderlicher Lernort erlebt werden	
Bildungsinhalte:	
Angewandte Humanwissenschaften: Theoretische und praktische Grundlagen zur Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, Methoden zur Integration von Persönlichkeitsbildung und Sozialem Lernen als integrativer Bestandteil des Fachunterrichts, Anleitung zum theoriegeleiteten Handeln in der schulischen Praxis im berufsbildenden Schulwesen	
Fachdidaktik: Methodische Umsetzungsmöglichkeiten der relevanten Themenbereiche im berufsbildenden Schulwesen	
Ergänzende Studien: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem	
Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von Lehrübungen des Sozialen Lernens	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Kenntnisse von Konzepten der Persönlichkeitspsychologie und Instrumente zur (Selbst)Diagnose und Reflexion, von Methoden der Steuerung individueller und kollektiver sozialer Lernprozesse	
Kenntnisse von didaktischen Konzepten, die im Unterricht Selbst- und Sozialkompetenz fördern	
Wissen um die Integration von Sozialem Lernen im Unterricht und im berufspädagogischen schulischen Geschehen	
Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1
FD	Fachdidaktik	SE	1				1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5				1
SPS	Schulpraxis	UE	0,25				1
	Begleiteter Schuldienst						1,25
							6,00

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: G-6-1c	Modulthema: Krisenmanagement in BMHS
Studiengang: TGP Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden verstehen die Bedingungen für das Entstehen individueller und beruflicher Krisen und können die Notwendigkeit eigener oder fremder Hilfe erkennen und annehmen, kennen die spezifischen Merkmale und können diagnostische und therapeutische Methoden abschätzen bzw. angemessen einsetzen und annehmen ... kennen die Formen und Kennzeichen didaktischer Stereotype, können sie analysieren und Gegenmaßnahmen angemessen einsetzen ... kennen quantitative und qualitative Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem, können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden ... erkennen Methoden, Symptome und Formen des Berufsstress bei sich und anderen und können angemessen direkt oder indirekt darauf reagieren	
Bildungsinhalte: Die Lebenskrise; die familiäre Krise; Stress und Burn-out; auf Belastungen richtig reagieren; Kommunikation unter erschwerten Bedingungen aufrecht erhalten Diagnostische und therapeutische Instrumentarien zur Erkennung und Prävention bei Lebenskrisen, Burn-out-Syndrom, Suizidgefährdung und Aggression Didaktische Stereotype erkennen und vermeiden; Methoden der Selbst- und Fremdkontrolle; Beobachtung unterrichtlichen Handelns und reflektiertes Beschreiben Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem Erstellen von Beobachtungsunterlagen zum Erkennen von Stress-, Burn-out oder Krisensymptomen; Kommunikative und ergänzende Maßnahmen zur Prävention krisengeprägten Lehrverhaltens	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Symptome und Diagnosemethoden für krisengeprägtes Verhalten und Prophylaxe Kenntnisse über Methoden und Formen der Selbst- und Fremdbeobachtung sowie deren Einsatz Kenntnisse über Möglichkeiten, in Krisensituationen eigene Hilfsmaßnahmen zu leisten bzw. anzunehmen Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1
FD	Fachdidaktik: Didaktische Stereotype	SE	1,00				1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,50				1,00
SPS	Schulpraxis	UE	0,25				1,00
	Begleitender Schuldienst						1,25
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-6-2a	Modulthema: Schulentwicklung und Qualitätssicherung
Studiengang: TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden kennen Qualitätssicherungssysteme und deren Bedeutung für das berufsbildende Schulsystem ... wissen über Methoden von Qualitätssicherungsmaßnahmen Bescheid und können diese einsetzen ... sind in der Lage, die Entwicklung einer Schule reflexiv zu betrachten und Beiträge zur Schulentwicklung zu konzipieren ... lernen Evaluationsmethoden für Schulentwicklung und Qualität kennen und können diese anwenden ... können grundlegende berufsorientierte fachdidaktische Strategien für ihren Unterricht an technisch-gewerblichen Schulen umsetzen ... können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Schulentwicklungskonzepte in der BMHS, Unterscheidungsmerkmale für Qualität an Schulen, Leitbild, Qualitätsziele, Qualitätsmodelle, organisatorische Rahmenbedingungen und Rollen, Dokumentationsanfordernisse, Kommunikation Fachdidaktik: Fachdidaktische Aufbereitung und Analyse nach Schulentwicklungskonzepten. Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem. Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von gruppenspezifischen, handlungsorientierten Unterricht an technisch-gewerblichen Schulen	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse von Schulentwicklungskonzepten in technisch-gewerblichen Lehranstalten Zielgerichtete Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht an technisch-gewerblichen Lehranstalten Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1
FD	Fachdidaktik	SE	1				1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,50				1
SPS	Lehrübungen	UE	0,25				1
	Begleiteter Schuldienst						1,25
							6,00

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-6-2b	Modulthema: Erwachsenenbildung
Studiengang: Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden können Lehr- und Lernprozesse erwachsenerecht bzw. schulspezifisch initiieren und durchführenkönnen grundlegende berufsorientierte fachdidaktische Strategien für ihren Unterricht an technisch-gewerblichen Schulen umsetzen ...können aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Lern- und Leistungsfähigkeit von Erwachsenen; Konstruktivistische Lernkonzepte in der Erwachsenenbildung; Abendschuleinrichtungen im technisch-gewerblichen Fachbereich Fachdidaktik: Fachdidaktische Aufbereitung und Analyse nach erwachsenengerechten Lernkonzepten Ergänzende Studien: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von gruppenspezifischem, handlungsorientiertem Unterricht an technisch-gewerblichen Lehranstalten	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse von erwachsenengerechten Handlungskonzepten in technisch-gewerblichen Lehranstalten Zielgerichtete Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht an technisch-gewerblichen Lehranstalten Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1
FD	Fachdidaktik	SE	1				1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5				1
SPS	Schulpraxis	UE	0,25				0,75
	Begleiteter Schuldienst						1,5
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: G-6-2c	Modulthema: Projektunterricht
Studiengang: Technisch-gewerbliche Pädagogik	Modulverantwortliche/r: N. N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Abschluss 1. Studienabschnitt	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Bildungsziele: Die Studierendenkennen Planungselemente eines Projektunterrichtes in technisch-gewerblichen Lehranstalten können Projektabläufe in technisch, gewerblichen Lehranstalten durchführen und analysierenkönnen grundlegende berufsorientierte fachdidaktische Strategien für ihren Unterricht an technisch-gewerblichen Schulen umsetzenkönnen aktuelle Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung anwenden	
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Erlass zum Projektunterricht; Planungselemente im Projektunterricht Fachdidaktik: Fachdidaktische Aufbereitung und Analyse des projektorientierten Unterrichts Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Anwendung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden für das österreichische Berufsbildungssystem Schulpraktische Studien: Planung und Durchführung von gruppenspezifischem, handlungsorientiertem Unterricht an technisch-gewerblichen Lehranstalten	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Zielgerichtete Planung, Durchführung und Evaluierung von Projektunterricht in technisch-gewerblichen Lehranstalten Kenntnisse über berufsorientierte fachdidaktische Strategien für ihren Unterricht an technisch-gewerblichen Lehranstalten Anwendung aktueller Instrumente der wissenschaftlichen Datenerhebung und -verarbeitung	

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS	
		1	2	1+2			
		Präsenzstudium	Betreute Individualphase	Gesamt	Selbststudium		
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VU	0,75	1,25			1
FD	Fachdidaktik	SE	1				1,75
ES	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	0,5				1
SPS	Schulpraxis	UE	0,25				0,75
	Begleiteter Schuldienst						1,5
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
G-6-3	Fertigstellung der Bachelorarbeit		
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:		
TGP – Technisch-gewerbliche-Pädagogik	N. N.		
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Laufendes Studienjahr/6. Semester	Jährlich im Sommersemester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Pflichtmodul	2. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Abschluss des Moduls 5-3			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen...			
... über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid wissen.			
... über die Kriterien der Beurteilung einer Bachelorarbeit informiert sein.			
... die eigene Bachelorarbeit präsentieren und die Ergebnisse visualisieren können.			
Bildungsinhalte:			
Formaler Aufbau einer Bachelorarbeit			
Datenerhebung unter wissenschaftlichen Bedingungen			
Einsatz relevanter untersuchungstechnischer Verfahren			
Beurteilungskriterien			
Präsentationstechniken			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden können ...			
... eine Bachelorarbeit unter Berücksichtigung der formalen Kriterien und unter Verwendung themenrelevanter Literatur verfassen.			
... die Ergebnisse ihrer Bachelorarbeit professionell präsentieren.			

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1	2	1+2		
		Präsenzstudium	Betreute Individualphase	Gesamt	Selbststudium	
Betreute Individualphase			3			4,5
Begleiteter Schuldienst						1,5
						6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
G-6-4	Vertiefungsmodul Fachwissenschaften 2
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
TGP – Technisch-gewerbliche Pädagogik	N. N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/6. Semester	Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Pflichtmodul	2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Erfolgreicher Abschluss der Module Fachwissenschaften 1 – 5	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
keine	
Bildungsziele:	
Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem speziellen Vertiefungsbereich der Fachwissenschaften ihrer Lehrbefähigung auseinander ... können die fachspezifischen Inhalte ihres Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien professionell aufbereiten und in den eigenen Unterricht integrieren	
Bildungsinhalte:	
Fachwissenschaften: Gewählte Vertiefungsbereiche aus den jeweiligen Fachwissenschaften der eigenen Lehrbefähigung; Spezialisierung im gewählten Vertiefungsbereich	
Fachdidaktik: Didaktische Reduktion und Transformation der Vertiefungsgebiete; didaktisch-methodische Gestaltung der Vertiefungsbereiche für den eigenen Unterricht; zielgerichteter Medien- und Methodeneinsatz im Unterricht an der Berufsschule	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Vertiefte Kenntnisse aus einem gewählten Vertiefungsbereiches der eigenen Lehrbefähigung Aufbereitung der Inhalte des gewählten Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien und Integration in den Unterricht an technisch-gewerblichen Schulen	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1+2 Gesamt	Selbststudium	
FD	Fachdidaktik	SE	1	0,25			3
FW	Fachwissenschaftlicher Vertiefungsbereich	SE	1	1			2,5
	Begeleiteter Schuldienst						0,5
							6,0

Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Literatur und Leistungsnachweise:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Teil IV: Prüfungsordnung

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 12 Informationspflicht

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters schriftlich über die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung, ggf. den Stellenwert im Modul, die Anmeldung zur Prüfung, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien schriftlich (Lehrveranstaltungsprofil) zu informieren.

§ 13 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

(1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.

(2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 25 dieser Prüfungsordnung verwiesen.

(3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei mündlichen kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.

(4) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen.

(5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 14 Anmeldeerfordernisse

(1) Studierende müssen sich gemäß dem, im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere, für alle Prüfungen über Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen anmelden.

(2) Für die Anmeldung zu Prüfungen im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 25 dieser Prüfungsordnung verwiesen.

§ 15 Beurteilungskriterien

(1) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 (3) HG 2005 mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(2) Bei studienabschließenden Prüfungen, die mehr als ein Fach umfassen, ist gemäß § 43 (4) HG 2005 zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine

schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(3) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen gemäß § 43 (5) HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

§ 16

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission (siehe § 13) in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

(2) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.

(3) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.

(4) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 17

Anrechnung von Prüfungsantritten

(1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- a) die negative Beurteilung einer Prüfung,
- b) der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- c) der ungerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung (Studierende erscheinen ohne ausreichende Hinderungsgründe nicht zu einer Prüfung oder treten vor oder während der Prüfung zurück, ohne an ihrer Fortsetzung gehindert zu sein).

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist der gerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung nicht anzurechnen (Studierende erscheinen durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse nicht zu einer Prüfung, treten infolge solcher Ereignisse vor oder während der Prüfung zurück oder melden sich rechtzeitig von der Prüfung ab).

(3) Ob ein gerechtfertigter oder ungerechtfertigter Rücktritt vorliegt, entscheidet gegebenenfalls das in der Satzung bestimmte Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark. Die/Der Studierende ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren und diese ist in der Studierendenevidenz zu vermerken.

§ 18

Wiederholungen von Prüfungen

Die/der Studierende ist berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen ein- und derselben Lehrveranstaltung höchstens dreimal zu wiederholen. Die letzte Wiederholung einer Lehrveranstaltungsprüfung ist mündlich und vor einer Kommission abzulegen. Die Prüfungskommission wird gemäß § 13 von dem in der Satzung bestimmten Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark eingerichtet.

§ 19 Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

(1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung mit Übung besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 50vH.

(2) Prüfungen über die o.g. Lehrveranstaltungen können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und spätestens am Ende des darauffolgenden Studienseesters nach Abschluss der

Lehrveranstaltung abgelegt werden. Studierende, die nach diesem Termin zu einer Prüfung antreten wollen, haben sich an den Inhalten und Anforderungen einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren.

(3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat drei Prüfungstermine innerhalb der in Abs. 2 genannten Frist anzubieten.

§ 20

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Proseminar, Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

(1) Lehrveranstaltungen des Typs Proseminar, Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Kontaktstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 Vh.

(2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge.

(3) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.

(4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 19 Abs. (2) abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 17.

§ 21

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Mentorium, Tutorium, Praktikum und Exkursion

(1) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

(2) Bei negativer Beurteilung der Leistungen ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 19 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 17.

§ 22

Leistungsbeurteilungen im Studienfachbereich Schulpraktische Studien

(1) Die Schulpraktische Studien umfassen die Lehrveranstaltungen „Didaktik mit Mediendidaktik“, „Unterrichtstechnologie“ und „Schulpraktische Übungen“.

(2) Kriterien für die Beurteilung der Leistungen in den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen sind insbesondere:

- a) das fachspezifische bzw. fachwissenschaftliche Grundlagenwissen,
- b) die mündliche und schriftliche Beherrschung der Unterrichtssprache,
- c) didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und die Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Unterrichtsmethoden,
- d) inter- und intrapersonale Kompetenz.

(3) Die Leistungen in den Schulpraktischen Übungen sind sowohl verbal als auch nach den Stufen der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen. Die/der Studierende ist auf ihr/sein Verlangen über ihre/seine Studienfortschritte und über die voraussichtliche Beurteilung zu informieren.

(4) Die zuständige Praxisberaterin bzw. Mentorin/der zuständige Praxisberater bzw. Mentor hat in Zusammenarbeit mit der zuständigen Besuchsschullehrerin/dem zuständigen Besuchsschullehrer eine Beurteilung für das Semester zu erstellen.

(5) Ist eine negative Semesterbeurteilung zu erwarten, so ist das in der Satzung bestimmte Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark umgehend zu informieren. Die/der Studierende ist über die zu erwartende negative Beurteilung nachweislich zu informieren.

(6) Eine negative Beurteilung der Schulpraktischen Übungen ist schriftlich zu dokumentieren und zu begründen.

(7) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Übungen dürfen diese einmal wiederholt werden. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, finden die Bestimmungen von § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005 Anwendung.

§ 23 Modulprüfungen

(1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt entweder

- a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 19 bis § 22 oder
- b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
- c) eine schriftliche Modulprüfung im Ausmaß von maximal 120 Minuten voraus.

(2) Die Gesamtbeurteilung des Moduls richtet sich jedenfalls nach den Bestimmungen von § 43 Abs. 4 HG 2005.

(3) Modulprüfungen können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).

§ 24 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die während der letzten zwei Semester nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist.

(2) Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Bachelorarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

2. Abschnitt: Spezieller Teil

§ 25 Nähere Bestimmungen über die Bachelorprüfungen

(1) Folgende Module sind als Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit positiv abzuschließen:
Alle Module des vierten Semesters.

(2) Die/der Studierende hat das Recht aus einem vom Rektorat bekannt zu gebenden Gruppe von Lehrenden eine Betreuerin/einen Betreuer zur Themenstellung und Betreuung auszuwählen. Dieser Gruppe können nach § 12 (4) HCV nur Mitglieder der Pädagogischen Hochschule angehören, welche wissenschaftlich ausgebildet und fachlich qualifiziert sind. Als wissenschaftlich qualifiziert sind Lehrende der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu verstehen, welche zumindest einen akademischen Abschluss auf dem zweiten Bologna – Niveau (2. Zyklus) aufweisen können.

(3) Mitglieder dieser Gruppe sind verpflichtet, nach Maßgabe der Möglichkeiten Bachelorarbeiten zu betreuen und zu beurteilen.

(4) Wird ein studienfachbereichsübergreifendes Thema gewählt, so kann gegebenenfalls eine Beraterin/ein Berater aus dem zweiten Studienfachbereich beigezogen werden. Diese/dieser muss keine wis-

senschaftliche Qualifikation gemäß Abs. 4 aufweisen. Der erste Studienfachbereich ist von der Lehrperson zu betreuen, mit der das Thema vereinbart wurde.

(5) Die Themenfindung erfolgt zwischen der/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer einvernehmlich. Die/der Studierende hat die Möglichkeit ein Thema aus einem Themenangebot, welches den Forschungsschwerpunkt der Betreuerin/des Betreuers widerspiegelt, auszuwählen oder selbst ein Thema vorzuschlagen.

(6) Es sind alle Forschungsansätze (exploratorisch, deskriptiv, hypothesenbasierend, hermeneutisch bzw. Mischformen) zugelassen. Das Thema ist weiters so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen Aspekten gewährleistet.

(7) Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu wählen, dass gemäß (§ 12 (1) 2. HCV 2006 das Arbeitspensum für die Erstellung der Arbeit einem Workload im Ausmaß von 9 ECTS – Credits entspricht.

(8) Das vereinbarte Thema muss dem in der Satzung genannten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

(9) Bis zur Einreichung der Bachelorarbeit ist ein Wechsel der Betreuerinnen/Betreuer mit der Genehmigung des gemäß Satzung zuständigen Organs zulässig.

(10) Die Bachelorarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers kann die Bachelorarbeit teilweise mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.

(11) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Bachelorarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu veröffentlichen.

(12) Während der Erstellung der Bachelorarbeit haben die Studierenden das Recht auf Betreuung durch die Betreuerin/den Betreuer (bei fachbereichsübergreifenden Arbeiten auch durch die Beraterin/den Berater aus dem zweiten Fachbereich).

(13) Die abgeschlossene Bachelorarbeit ist im Studien- und Prüfungsreferat der PHSt unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden zur Beurteilung einzureichen: *„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“*

(14) Die Abgabetermine für die Bachelorarbeiten sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

(15) Es sind drei gebundene Exemplare und eine elektronische Fassung der Bachelorarbeit abzugeben. Jedes Exemplar hat am Beginn der Arbeit ein Abstract zu enthalten.

(16) Das Studien- und Prüfungsreferat hat die Übernahme zu bestätigen und ein Exemplar an die Begutachterin/den Begutachter weiterzuleiten. Begutachterin/Begutachter ist die Betreuerin/der Betreuer.

(17) Die Begutachterin/der Begutachter hat die Bachelorarbeit innerhalb von sechs Wochen ab der Einreichung zu begutachten.

(18) Die Betreuerin/der Betreuer hat die Studierende/den Studierenden gleichzeitig mit der Vereinbarung des Themas über die Begutachtungskriterien zu informieren.

(19) Die/der Studierende hat die vom Betreuer/von der Betreuerin approbierte Bachelorarbeit vor einer Prüfungskommission zu präsentieren. Die Betreuerin/der Betreuer ist jedenfalls Mitglied dieser Prüfungskommission. Die Dauer der Prüfung darf 30 Minuten nicht überschreiten. Die Gesamtbeurteilung der Bachelorarbeit erfolgt aufgrund der Beurteilung der Bachelorarbeit durch den Betreuer/die Betreuerin und der Beurteilung der Präsentation durch die Prüfungskommission nach der fünfstufigen Notenskala.

(20) Negativ beurteilte Bachelorarbeiten können nach einer Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden neuerlich zur Begutachtung eingereicht werden. Die/der Studierende hat jedoch auch das Recht, bei negativer Beurteilung der Bachelorarbeit das Thema und/oder die Betreuerin/den Betreuer zu wechseln.

(21) Die/der Studierende kann eine Bachelorarbeit höchstens dreimal zur Begutachtung vorlegen.


(22) Wenn die Beurteilung auch bei der dritten Vorlage der Bachelorarbeit negativ ist, gilt das Studium als vorzeitig beendet.

(23) Positiv beurteilte Bachelorarbeiten sind vor der Verleihung des akademischen Grades der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule, an welcher der akademische Grad verliehen wird, zur Verfügung zu stellen und von dieser zu veröffentlichen.

(24) Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind gemäß § 49 HG 2005 die Wissenschaftlich – berufsfeldbezogenen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

§ 26 Abschluss des Studiums

Das Studium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden.



**Teil V:
Schlussbemerkungen**

**§ 27
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2007 in Kraft.